

Serviceleistung der Behörde statt Strafe erhöht Kooperationsbereitschaft

Wer nett ist, dem zahlt man gerne Steuern

Von Erich Kirchner

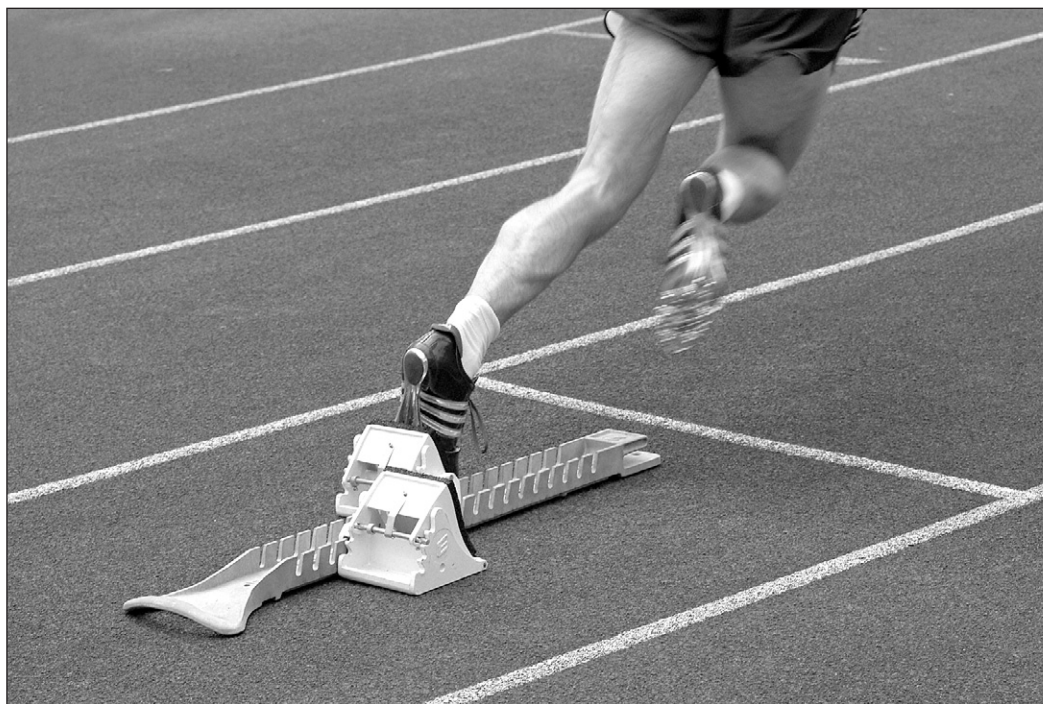
- Selbstständige empfinden Abgaben als sehr belastend.
- Keine „Glacé-Handschuh-Politik“.

Wien. Steuern werden vor allem von jenen Steuerzahlern als Verlust eigener finanzieller Mittel erlebt, die ihre Abgaben direkt aus der eigenen Tasche entrichten. Wer monatlich sein Nettogehalt überwiesen bekommt, erlebt Steuern weit weniger belastend als freiberuflich und selbstständig Tätige.

Besonders diese Steuerzahler klagen in den ersten Wirtschaftsjahren über enorm hohe Abgaben. Dazu zählen sie nicht nur ihre Einkommenssteuer, sondern auch Abgaben für Sozialversicherung, die für den Staat eingetragene Mehrwertsteuer und mehr. Gerade zu Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit dürfte es also schwierig sein, die verschiedenen Geldflüsse differenziert „mental zu verbuchen“. Wen wundert es da, dass noch unerfahrene Jungunternehmer meinen, dass die Abgaben nahezu ihren gesamten Gewinn ausmachen würden.

Enormer Druck

Die für die Gründung eines Unternehmens notwendigen Investitionen erzeugen starken ökonomischen Druck, um möglichst rasch in die schwarzen Zahlen zu kommen. Wenn noch unerfahrene Selbstständige und Unternehmer nicht zwischen den verschiedenen Geldflüssen differenzieren und am Ende einer Geschäftsperiode ihre Einkommensteuer aus der eigenen



Starthilfe für Jungunternehmer: Gerade zu Beginn der Geschäftstätigkeit sollten Finanzbehörden verstärkt Hilfestellung leisten anstatt zu bestrafen. Foto: bilderbox

Tasche bezahlen, dann werden Steuern als schmerzhafter Verlust erlebt.

Lerneffekt nachgewiesen

In Laborexperimenten wurde festgestellt, dass die Überprüfung von Selbstständigen und Unternehmern in den ersten Jahren zu einem Lerneffekt führt. Die frühe Erfahrung, dass die eigenen Angaben tatsächlich kontrolliert werden, scheint das Verhalten von Steuerzahlern zu prägen, so dass sie auch ehrlich bleiben, wenn die Häufigkeit von Kontrollen wieder abnimmt.

Die Prüfung gerade zu Beginn der Geschäftstätigkeit muss dabei im Sinne einer „Service-Kunden-Orientierung“ erfolgen, bei der auf Fehler hinzuweisen ist und Hilfestellungen zur Vermeidung der Fehler angeboten werden müssen. Die Prüfung muss den Zweck der Unterstützung erfüllen und nicht der Kon-

trolle und Strafe. Ein scharfes undifferenziertes Vorgehen gegen inkorrekte Angaben führt weder zu einem Lerneffekt noch zu erlebter Fairness und schon gar nicht zu freiwilliger Kooperation.

Auch Strafen sind nötig

Von der Steuerbehörde wird weder eine „Glacé-Handschuh-Politik“ gefordert noch werden Kontrollen und Strafen verteufelt. Notwendig ist ein differenziertes Vorgehen gegenüber Fehlern, die aus Missverständnissen aufgrund der Komplexität der Gesetzes oder Unerfahrenheit resultieren und absichtlichen Verstößen gegen das Gesetz. Wer willig ist zu kooperieren, wird durch invasive Kontrollen und Strafen nicht nur verschreckt, sondern in die Opposition gedrängt. Wer sich aber den gemeinschaftlichen Pflichten absichtlich und wiederholt widersetzt, muss zur

Pflichterfüllung gezwungen werden. Gegebenenfalls muss wiederholte Steuerhinterziehung durch den Entzug des Handwerks unmöglich gemacht werden.

Kontrollen und Strafen sind allein schon deshalb notwendig, um ehrliche Bürger davon zu überzeugen, dass Kooperation nicht nur einen hohen Wert für die Gemeinschaft hat, sondern auch um sicher zu stellen, dass die Kooperationswilligkeit der Mehrheit nicht von einigen wenigen Steuerpflichtigen ausgenutzt wird. Allerdings können Kontrollen und Strafen nur auf einer „Service-Kunden-Orientierung“ basierend und differenziert angewandt jenen Effekt haben, der intendiert ist: Die Sicherstellung der Kooperation mit der Gemeinschaft. ■

Erich Kirchner ist stellvertretender Vorstand des Institutes für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation an der Universität Wien.

Aus dem Ministerrat



■ In der 17. Sitzung des Ministerrats am Mittwoch wurden unter anderem folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen:

Bericht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit betreffend einem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 2007). Mit der Novelle wird die EG-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken umgesetzt. Der Verein für Konsumenteninformation soll nun auch bei aggressiven Geschäftspraktiken aktiv werden können.

Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Europarat; Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten betreffend Kontrollstellen und grenzüberschreitenden Datenverkehr; Ratifikation.

Bericht der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt über die Veranstaltungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Unterzeichnung der EU-Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie über das informelle EU-Ministertreffen zur Raum- und Stadtentwicklung (am 9. Mai 2007 in Hof/Bayern bzw. am 24. und 25. Mai 2007 in Leipzig). ■

■ Karrieren

OGH: Personelle Neuigkeiten beim Obersten Gerichtshof (OGH): Mit 1. Juni wurde **Eva Fuchs** zur jüngsten Hofrätin ernannt. Zuvor war sie bei der Generalprokuratur tätig. Zeitgleich mit Fuchs wurde **Eckart Ratz** zum Senatspräsidenten ernannt.

Brocade: Der Storage-Spezialist Brocade hat Heiko Schrader zum Regional Sales Manager für Deutschland, Österreich und die westlichen Teile Osteuropas ernannt. Zuvor war Schrader als Country Sales Manager in Deutschland tätig.

Writzmann & Partner: Mit dem Steuerberater **Christoph Dachauer** (30) erweitert die Steuerberatungskanzlei Writzmann & Part-

ner sowohl ihre Kompetenz als auch das Team.

Visa: **Jörg Metzelaers** (33) ist seit kurzem bei Visa Europe als Regional Manager für Österreich tätig. In dieser Funktion zeichnet er für die strategische Ausrichtung und die Implementierung der Geschäftspläne verantwortlich. ■



Jörg Metzelaers. Foto: visa

Verfahrensdauer: Soll Quantität vor Qualität gehen?

Von Stephanie Dirnbacher

■ Mehr Geld und Personal für Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wien. Ein Preisgeld für Richter, die in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Fälle abhaken: Mit dieser Idee haben schon einige Staaten gespielt - mit dem Ziel, Gerichtsverfahren zu beschleunigen. Heinrich Zens, der Präsident der Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter, lehnt solche Mengenprämien für seine Berufsgruppe ab. Denn für ihn steht fest, dass die Beschleunigung der Verfahren nicht auf Kosten der Richtigkeit der Entscheidung gehen

darf. „Der Vorwurf kommt immer wieder, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit langsam arbeitet und es deshalb am effektiven Rechtsschutz mangelt“, erzählt Zens. Er gibt zu, dass „es in vielen europäischen Staaten große Probleme gibt, was die Verfahrensdauer vor Verwaltungsgerichten anbelangt“.

Bestandsaufnahme

Deshalb erarbeitet die Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter Vorschläge, wie man Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ohne Qualitätsverlust der Entscheidung beschleunigen kann. „Wir haben eine Bestandsaufnahme der Systeme der Mitgliedstaaten gemacht“, berichtet Zens.

In einer zweiten Phase werde man sich überlegen, was die europäischen Mindeststandards sein sollen, um eine effiziente, effektive und unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewährleisten.

Zens glaubt, dass für schnellere Verfahren viel-

fach auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich sein werden. Schließlich werden an die Verwaltungsrichter durch die Fülle an EU-Recht enorm hohe Anforderungen gestellt. Diese sind nicht erfüllbar, meint Zens, „aber man muss für eine entspre-

chende Ausbildung sorgen“. Und diese kostet Geld. Die EU stellt bereits Mittel zur Verfügung.

Zens begrüßt auch das Vorhaben der Bundesregierung, Verwaltungsgerichte erster Instanz zu schaffen. Diese würden einerseits den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) entlasten und die Verfahren beschleunigen. Andererseits hält Zens sie für notwendig, „um eine volle Kontrolle der Sachverhaltsfrage durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewährleisten“. Denn der VwGH darf in den meisten Fällen nur über die inhaltliche Rechtswidrigkeit zu entscheiden. Betreffend den Sachverhalt kann er zwar Verfahrensfehler aufgreifen,

aber keine eigenständigen Feststellungen treffen.

Die Unabhängigen Verwaltungssenaten (UVS) hält Zens lediglich für „einen ersten Schritt in die richtige Richtung“. Schließlich sind sie nach wie vor - wenn auch unabhängige - Verwaltungsbehörden und keine Gerichte.

Die Regierung plant, die UVS in echte Verwaltungsgerichte umzuwandeln. Die bisherigen Mitglieder der Senate sollen dann als Richter übernommen werden.

Für die neuen Verwaltungsgerichte wünscht sich Zens eine umfassende Kontrolle und nicht, wie es jetzt bei den UVS der Fall ist, lediglich eine Zuständigkeit für bestimmte Materien. ■



Forderung an Gerichte: Schneller zur Gerechtigkeit. Foto: bb